

Niederschrift

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung:	9. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (HF/2018/009)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 26.09.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

stellv. Vorsitzender

Kersting, Hubert

CDU

Vorkamp, Thomas
Große-Schwiep, Josef
Terhalle, Josef
Benölken, Franz
Rudde, Christian
Vöcking, Stefan

SPD

Dönnebrink, Andreas
Lambers, Klaus
Herickhoff, Hermann Josef
Fischer, Mathilde

UWG

Ruwe, Felix
Heijnk, Annegret

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus

FDP

Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg

Leuker, Werner

Beckmann, Georg

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Pomberg, Winfried

Reehuis, Markus

Hemsing, Klaus

WGW

Frankemölle, Norbert

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Ahaus am 13.02.2018
- 2 Bestellung einer Schriftführerin und ihres Stellvertreters
- 3 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Ahaus
- 4 Digitale Strategie der Stadt Ahaus
- 5 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Ahaus am 13.02.2018

Die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.02.2018 wird anerkannt.

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt Frau Doris Zevenbergen zur Schriftführerin. Herr Marc Frieler wird zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Erfordernis für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Ahaus. Demnach sei im Jahr 2016 bei der Ermittlung des Personalbedarfs im Bereich der hauptamtlichen Feuerwehr das Personal multifunktional sowohl für den Rettungsdienst als auch für den Brandschutz eingesetzt eingeplant worden. Diese wechselseitige Anrechenbarkeit sei nun nicht mehr zulässig, so dass Rettungsdienst und Brandschutz von einander getrennt zu betrachten seien. Dies habe zur Folge, dass zusätzliche 19 Planstellen geschaffen werden müssten, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Synergieeffekte der kombinierten Feuer- und Rettungswache würden berücksichtigt. Zwei Stellen würden so über den Kreis Borken refinanziert. Es brauche insgesamt fünf Jahre, um den Personalstamm entsprechend aufstocken. Die Bezirksregierung habe den fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan bereits geprüft und für in Ordnung befunden. Der Brandschutz sei aber auch künftig nur durch den zusätzlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr leistbar.

Herr Petri von der Fa. ORGAKOM erläutert im Anschluss die Einzelheiten der Brandschutzbedarfsplanung anhand einer Präsentation.

Bürgermeisterin Voß bedankt sich bei den Kräften der Freiwilligen Feuerwehr für die geleistete Arbeit und das ehrenamtliche Engagement. Sie weist aber auch auf die erheblichen Finanzmittel für das zusätzliche Personal und die Beschaffung von Fahrzeugen hin, die den städtischen Haushalt belasten würden.

Herr Vorkamp betont, dass es auch künftig von hoher Bedeutung sei, das Ehrenamt im Bereich der Feuerwehr zu stärken. Der Brandschutzbedarfsplan lasse dies vermissen.

Herr Petri erläutert, dass es keineswegs das Ziel sei, die Freiwilligen durch zusätzliche hauptamtliche Kräfte zu verdrängen. Vielmehr müsse die Erreichung der Schutzziele unter Beachtung der Vorgaben durch die Landesregierung eingehalten werden.

Erster Beigeordneter Althoff ergänzt, dass die angesprochenen Funktionen, die durch zusätzliches hauptamtliches Personal besetzt werden sollen, bislang auch durch hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr abgedeckt worden seien. Allerdings mit dem Unterschied, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Brandschutzes mit einer Zusatzausbildung im Rettungsdienst beide Bereiche abgedeckt hätten. Durch die klare Trennung von Rettungsdienst und Brandschutz sei das nicht mehr möglich und erfordere so zusätzliches Personal.

Herr Rudde fragt an, ob es möglich sei, die zusätzlichen Stellen mit ehrenamtlichen Kräften zu besetzen. Durch Wochenend- oder Bereitschaftsdiensten könnten hier Lösungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr gefunden werden.

Herr Petri weist daraufhin, dass es schwierig sei, Ehrenamtliche tatsächlich für Dienste, bei denen es um Leben und Tod gehen könne, zu verpflichten. Auch bei der möglichen Zahlung

von Entschädigungen entstehe eine Art Angestelltenverhältnis, bei dem die Vorgaben zur Entlohnung und Arbeitszeit Berücksichtigung fänden.

Erster Beigeordneter Althoff führt außerdem an, dass es im Falle eines Versagens des Systems, welches wie gefordert zunehmend auf Freiwilligkeit baue, zu einem Schaden komme, werde schnell die Frage nach einem Organisationsverschulden zu klären sein.

Herr Vorkamp schlägt vor, dass beispielhaft Ehrenamtler Brandschauen durchführen oder die Einsatzzentrale besetzen könnten. Eine gute und bestmöglich organisierte Aus- und Fortbildung sei ein wesentlicher Baustein für die Motivation und Zufriedenheit der freiwilligen Kräfte.

Herr Büter, Leiter der Feuerwehr, schildert, dass Brandschauen nur durch Brandschutztechniker ausgeführt werden dürften. Die Einsatzzentrale sei umfangreich technisch ausgestattet und ermögliche die agiere einsatzunterstützend. Somit bedürfe es einer umfassenden Kenntnis der Technik und der Dokumentation der Einsätze, die er im Bereich der hauptamtlichen Kräfte sehe. Zukünftig sollten im Bereich der Aus- und Fortbildung vermehrt Lehrgänge en bloc stattfinden, die für die Teilnehmer deutlich attraktiver seien, als Veranstaltungen am Abend oder am Wochenende. Dies bedeute aber auch erhöhte finanzielle Aufwendungen für die Fortbildung.

Herr Rudde weist daraufhin, dass im Brandschutzbedarfsplan die Erreichung der Schutzziele nicht nach den einzelnen Ortslagen aufgeschlüsselt worden sei. Man könne so nicht beurteilen, ob die Schutzziele in der Kernstadt und den Ortsteilen gleichermaßen erreicht würden und wo ggf. mit Maßnahmen Verbesserungen erzielt werden müssten.

Herr Büter erläutert, dass in den Planungen berücksichtigt sei, dass die Schutzzielerrreichung innerhalb der Stadt nur schwerer gelinge, da die Anfahrtswege der ehrenamtlichen Kräfte verlängert seien. Das sei ganz anders bei der Anfahrt zu den Gerätehäusern in den Ortsteilen. So liege die Erreichung des Schutzzieles I in der Kernstadt bei 71 %, in den Ortsteilen bei 78 %. Die Hilfsfrist II wird in der Kernstadt zu 74,4 % erreicht, in den Ortsteilen in 82,6 % der Fälle. Die Erreichung der Schutzziele müsse zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen oder zur Urlaubszeit gewährleistet werden. Bei einer Alarmierung der freiwilligen Kräfte könne nicht erwartet werden, dass alle grundsätzlich zur Verfügung stünden. Es habe Einsätze gegeben, da seien fast 100 % der Freiwilligen erreicht worden, dann habe es schon Einsätze gegeben, da sei kein Freiwilliger vor Ort gewesen. Um eben dieses Risiko zu minimieren, habe der Gesetzgeber durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz bei Städten der Größenordnung wie Ahaus festgelegt, dass hauptamtliche Kräfte vorzuhalten seien. Er warne davor, durch zu überzogene Erwartungen der Ehrenamtlichkeit gegenüber, eine Überforderung zu erreichen, die nicht allein auf die Anwesenheit, sondern auch auf die Qualität, abziele.

Es schließt sich im Weiteren eine intensive Diskussion zur Besetzung der notwendigen Stellen durch ehrenamtliche oder hauptamtliche Kräfte an.

Herr Löhring stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf das Ende der Debatte und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen
16	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Damit wird die Beratung fortgesetzt.

Nach weiteren Diskussionen wird die Beschlussempfehlung um den Zusatz erweitert, dass in Abstimmung mit der Bezirksregierung geprüft werde, ob eine Besetzung der zur Zeit für hauptamtliche Kräfte vorgesehen Stellen durch ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr möglich sei.

Hierüber lässt Bürgermeisterin Voß abstimmen.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat den Brandschutzbedarfsplan in der vorliegenden Fassung.

Die sich aus der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung ergebenden zusätzlichen Personalstellen werden ab 2019 im Stellenplan ausgewiesen.

Im Stellenplan werden für den feuerwehrtechnischen Dienst zusätzlich folgende Planstellen ausgewiesen:

- 12 Planstellen A7
- 4 Planstellen A8
- 1 Planstelle A 9
- 1 Planstelle A10
- 1 Planstelle A 11

Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der Bezirksregierung, zu prüfen, ob und in welchem Umfang Planstellen durch ehrenamtliche Kräfte besetzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja-Stimmen
1	Enthaltung

4 Digitale Strategie der Stadt Ahaus V/2018/1056

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der digitalen Strategie für die Stadt Ahaus in Form des Ergebnisberichtes vom 14.09.2018 zu und beauftragt die Verwaltung die zur Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 einzuplanen.

5 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

gez. Karola Voß
Vorsitzende

gez. Doris Zevenbergen
Schriftführerin